

Gemeinderatskanzlei

Tel. 052 305 44 44

Fax 052 305 44 55

E-Mail: admin@marthalen.ch

www.marthalen.ch

Einbürgerung von Ausländern

«Kantonaler Deutshtest (KDE)» und «Staatskudetest (SKT)»

Merkblatt zur sprachlichen Anforderung und zu den Befreiungsgründen

Kantonaler Deutshtest (KDE)

Gemäss Bürgerrechtsverordnung müssen gesuchstellende einbürgerungswillige Personen über Kenntnisse der deutschen Sprache gemäss den folgenden Niveaustufen des europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügen:

- Im mündlichen Ausdruck (Sprechen, Hörverstehen): Niveaustufe B 1.1
- Im schriftlichen Ausdruck: Niveaustufe A 2.1
- Im Lesen: Niveaustufe A 2.2

Der Nachweis über die entsprechenden Sprachkenntnisse ist erbracht, wenn Gesuchstellende im Vorfeld über das GER-Sprachdiplom B1 (Zertifikat Deutsch B1) verfügen. International und von der Gemeinde Marthalen anerkannte Sprachdiplome sind Zertifikate folgender Institute:

- Goethe-Institut
- TELC GmbH
- ÖSD

Gesuchstellende, die nicht bereits über ein entsprechendes B1-Sprachdiplom verfügen, können im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens eine auf die oben genannten Niveaustufen zugeschnittene Sprachprüfung («Kantonaler Deutshtest KDE») ablegen.

Ausnahmen

Gemäss § 9 Bürgerrechtsverordnung gilt der Nachweis für die Sprachkompetenzen als erbracht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

- a. Deutsch als Muttersprache spricht und schreibt;
- b. während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in Deutsch besucht hat;
- c. eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in Deutsch abgeschlossen hat; oder
- d. über einen Sprachnachweis verfügt, der die Sprachkompetenzen bescheinigt und der sich auf einen Sprachtest abstützt, der den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtestverfahren entspricht.

Staatskudetest (SKT)

Der Gemeinderat Marthalen hat im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens von einbürgerungswilligen, ausländischen Staatsangehörigen unter anderem den Integrationswillen der gesuchstellenden Personen zu prüfen. Ein Aspekt dieser Integrations-Abklärungen betrifft einige Grundkenntnisse der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton sowie in der Gemeinde (§ 16 Bürgerrechtsverordnung). Der Gemeinderat Marthalen hat

deshalb mit Beschluss Nr. 13 vom 9. Januar 2018 beschlossen, das Allgemeinwissen über die zukünftige Heimat mittels einer Prüfung zu testen und damit den Integrationswillen der gesuchstellenden Personen verbindlich nachweisen zu lassen.

Einbürgerungswillige Personen müssen deshalb im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens nebst einer Sprachprüfung auch einen sogenannten «Staatskundetest» ablegen, bei welchem Fragen zur Schweiz, zum Kanton Zürich sowie zur Gemeinde Marthalen beantwortet werden müssen. Um sich auf den eidgenössischen Teil der Fragen an der Prüfung vorzubereiten, können Sie sich im Vorfeld die Informationsbroschüre «Echo. Informationen zur Schweiz» (www.echo-ch.ch) besorgen sowie die Homepage der Gemeinde Marthalen (www.marthalen.ch) studieren.

Ausnahmen

Folgende gesuchstellende Personen sind vom «Staatskundetest» befreit:

- Personen, die in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volksschulstufe oder Sekundarstufe II in deutscher Sprache besucht haben
- Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben

Durchführung des Deutsch- und Staatskundetests

Für die Durchführung der beiden Prüfungen, des «Kantonalen Deutschtests KDE» sowie des «Staatskundetests SKT», hat die Gemeinde Marthalen mit der

SWS Schule für Wirtschaft und Sprachen Winterthur AG
Technoparkstrasse 5
8406 Winterthur
Tel. 052 212 38 22
info@sws-weiterbildung.ch
www.sws-weiterbildung.ch

ein Kooperationsabkommen abgeschlossen.

Die einbürgerungswilligen Personen haben **selbständig** und **verbindlich** mit der «SWS» Kontakt aufzunehmen, sich zu informieren und sich um die Erlangung der Zertifikate für den bestandenen «Kantonalen Deutschtest KDE» und den «Staatskundetest» zu bemühen. Die «SWS» bietet insbesondere für den Deutschtest als Unterstützung kostenlose Einstufungstests sowie für beide Prüfungen unterschiedliche Vorbereitungsmöglichkeiten an. Informieren Sie sich auf der oben aufgeführten Homepage, per Telefon oder E-Mail!

Gebühren

Die Gebühren (Prüfungskosten) für die Durchführung des «Kantonalen Deutschtests KDE» betragen bei der SWS Schule für Wirtschaft und Sprachen Fr. 250.00 pro Kandidat/Kandidatin. Die Kosten für den «Staatskundetest» betragen Fr. 150.00 pro Kandidat/Kandidatin. Die Kandidaten haben die Kosten selber zu tragen (§11 Abs. 2 Bürgerrechtsverordnung) und begleichen die Prüfungskosten vor der Durchführung des «Kantonalen Deutschtests KDE» und/oder des «Staatskundetests SKT» in bar.

GEMEINDERAT MARTHALEN

Januar 2018